

# Schützenkreis Hamburg e. V.



21. Februar 2020

## EINLADUNG

zur Delegiertenversammlung des Schützenkreises Hamburg e.V. am Freitag,  
den 20. März 2020 im Vereinshaus des Jenfelder Schützenvereines,  
Deelwischredder 38 c, 22043 Hamburg, Beginn: 19.00 Uhr.

Alle Vereine haben auf je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme und eine persönliche Stimme des Vorsitzenden.

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Delegiertenversammlung durch den 1. Vorsitzenden und Genehmigung der Tagesordnung
    - 1.1 Grußworte
  2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung Protokollverlesung der letzten Delegiertenversammlung vom 15.03.2019
  3. Ehrungen
  4. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
  5. Bericht des Kreissportleiters und Jugendleiters
  6. Bericht des Bogenreferenten
  7. Bericht des Schatzmeisters
  8. Bericht der Kassenprüfer
  9. Aussprache über die Berichte
  10. Entlastung des Vorstandes
- Pause
11. Wahlen
    - 11.1. 2. Vorsitzender : eine Wiederwahl ist nicht möglich, Interessenten können sich gern melden
    - 11.2. Kreissportwart
    - 11.3. Schriftführer
    - 11.4. Bogenreferent
    - 11.5. Ehrenrat bestehend aus 5 Personen für 5 Jahre
    - 11.6. 1 Kassenprüfer für 2 Jahre
  12. Haushaltsvoranschlag
  13. schriftliche Anträge, soweit nicht vorher behandelt
  14. Anträge auf Satzungsänderungen §§ 8,9,10,11,12
  15. Kreissiegerehrung und Kreiskönigsschießen am 31.10.2020 zusammen mit der Jugend
  16. Schlusswort

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen bis zum **21. Februar 2020** in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Anträge auf Satzungsänderungen müssen bis zum **31. Januar 2020** in der Geschäftsstelle eingereicht werden, damit diese mit der endgültigen Einladung zur Delegiertenversammlung verschickt werden können.

Peter Nickel  
1.Vorsitzender

Manfred Hilliger  
2.Vorsitzender

Gerda Oesterreich  
Schriftführerin

## **Satzungsänderungen §§ 8,9,10,11 und 12**

### **§ 8 Delegiertenversammlung      alte Fassung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Schützenkreises Hamburg e.V.

Sie wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr und zwar im ersten Vierteljahr, möglichst vor der Delegiertenversammlung des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend e.V., unter Beifügung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung einberufen.

Die Delegiertenversammlung sollte 4 Wochen vorher schriftlich einberufen werden.

Anträge zur Tagesordnung sind 14 Tage vor der Delegiertenversammlung

schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Außerordentliche Delegiertenversammlungen können durch Vorstandsbeschluss oder auf schriftlichen Antrag mit Begründung von mindestens einem Viertel der Vereine erfolgen.

Die Form der Einladung und die Behandlung von Anträgen entsprechen der Regelung für eine ordentliche Delegiertenversammlung

Zur Delegiertenversammlung entsendet jeder Verein auf je angefangene 25 Mitglieder einen Delegierten, sowie den jeweiligen 1. Vorsitzenden mit einer Stimme. Die Mitglieder des Vorstandes des Schützenkreises Hamburg e.V. haben in der Delegiertenversammlung je eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Vereine ist nicht möglich.

Auf der Delegiertenversammlung können sich stimmberechtigte Delegierte an der Diskussion und Abstimmung beteiligen, Gästen kann vom Versammlungsleiter das Wort erteilt werden.

Soweit Beiträge rückständig und nicht gestundet sind, ruht das Stimmrecht.

Zu den Obliegenheiten der Delegiertenversammlung gehören:

- die Wahl der Vorstandsmitglieder (erfolgt gemäß bestehender Wahlperiode)
- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- die Abnahme der Jahresabrechnung und die Entlastung des Vorstandes auf Antrag
- die Festsetzung des Jahresbeitrages und etwaiger Umlagen
- die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Antrag
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Vorstandes
- die Wahl des Ehrenrates

Die Leitung der Versammlung obliegt einem der in § 5 bezeichneten Vorstandsmitglieder.

Die Versammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.

Änderungen der Tagesordnung können nur zu Beginn der Delegiertenversammlung gestellt werden, wenn die Delegiertenversammlung dieses mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

Abstimmungen durch Akklamation sind zulässig, wenn kein Widerspruch aus der Delegiertenversammlung erfolgt.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind durch den Schriftführer zu protokollieren.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es wird der folgenden Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Delegiertenversammlung wählt in jedem Jahr einen Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand (§§ 6 und 7) nicht angehören.

Den Kassenprüfern obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung. Sie geben dem Vorstand Kenntnis vom jeweiligen Ergebnis ihrer Prüfungen und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

## **Satzungsänderung § 8      neue Fassung**

---

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Schützenkreises Hamburg e.V.

Sie wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr und zwar im ersten Vierteljahr, möglichst vor der Delegiertenversammlung des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend e.V., unter Beifügung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung einberufen.

**Die Delegiertenversammlung wird 4 Wochen vorher schriftlich per email, (wenn keine email Adresse vorliegt) per Post einberufen; außerdem auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.**

Anträge zur Tagesordnung sind 14 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Außerordentliche Delegiertenversammlungen können durch Vorstandsbeschluss oder auf schriftlichen Antrag mit Begründung von mindestens einem Viertel der Vereine erfolgen.

Die Form der Einladung und die Behandlung von Anträgen entsprechen der Regelung für eine ordentliche Delegiertenversammlung

**Zur Delegiertenversammlung entsendet jeder Verein auf je angefangene 25 Mitglieder einen Delegierten, sowie den jeweiligen 1. Vorsitzenden mit einer persönlichen Stimme. Die Mitglieder des Vorstandes des Schützenkreises Hamburg e.V. haben in der Delegiertenversammlung je eine persönliche Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.**

Auf der Delegiertenversammlung können sich stimmberechtigte Delegierte an der Diskussion und Abstimmung beteiligen, Gästen kann vom Versammlungsleiter das Wort erteilt werden.

Soweit Beiträge rückständig und nicht gestundet sind, ruht das Stimmrecht.

Zu den Obliegenheiten der Delegiertenversammlung gehören:

- die Wahl der Vorstandsmitglieder (erfolgt gemäß bestehender Wahlperiode)
- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- die Abnahme der Jahresabrechnung und die Entlastung des Vorstandes auf Antrag
- die Festsetzung des Jahresbeitrages und etwaiger Umlagen
- die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Antrag
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Vorstandes
- die Wahl des Ehrenrates

Die Leitung der Versammlung obliegt einem der in § 5 bezeichneten Vorstandsmitglieder.

**Die Versammlung beschließt mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Stimmen.**

Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.

Änderungen der Tagesordnung können nur zu Beginn der Delegiertenversammlung gestellt werden, wenn die Delegiertenversammlung dieses mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

Abstimmungen durch Akklamation sind zulässig, wenn kein Widerspruch aus der Delegiertenversammlung erfolgt.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind durch den Schriftführer zu protokollieren.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es wird der folgenden Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Delegiertenversammlung wählt in jedem Jahr einen Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand (§§ 6 und 7) nicht angehören.

Den Kassenprüfern obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung. Sie geben dem Vorstand Kenntnis vom jeweiligen Ergebnis ihrer Prüfungen und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

## **§ 9 Ehrenrat      alte Fassung**

Der Ehrenrat besteht aus 5 mittelbaren Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden und mindestens 15 Jahre im Schützenwesen standen und dem geschäftsführenden Vorstand des Kreises nicht angehören.

Die Mitglieder des Ehrenrates haben bei den Versammlungen des Kreises ein Stimmrecht.

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind endgültig.

Der Ehrenrat ist gleichzeitig als Ehrungsausschuss tätig.

## **Satzungsänderung § 9      neue Fassung**

---

### **Ehrenrat und Ehrenmitglieder**

Der Ehrenrat besteht aus 5 mittelbaren Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden und mindestens 15 Jahre im Schützenwesen standen und dem geschäftsführenden Vorstand des Kreises nicht angehören.

**Der Ehrenrat wählt einen Vorsitzenden, der an allen Vorstandssitzungen teilnimmt.**

**Der Ehrenrat wird ausschließlich in Angelegenheiten tätig, die Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens sind. Er hat vorrangig die Aufgabe, derartige Streitigkeiten innerhalb des Kreises zu schlichten. Eine Entscheidung wird nur auf schriftlichen Antrag eines Beteiligten getroffen.**

**Der Ehrenrat entscheidet unabhängig und weisungsfrei. Er ist an die**

**Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und an die Satzung des Kreises gebunden.**

**Jedes unmittelbare und jedes mittelbare Mitglied ist berechtigt den Ehrenrat anzurufen.**

**Die Entscheidung des Ehrenrates ist nicht anfechtbar.**

**Die Mitglieder des Ehrenrates und Ehrenmitglieder haben bei den Versammlungen des Kreises ein persönliches Stimmrecht.**

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind endgültig.

Der Ehrenrat ist gleichzeitig als Ehrungsausschuss tätig.

**Neu § 10**  
-----

**§ 10 Homepage, email und Briefpost**

**Protokolle werden auf unserer Homepage veröffentlicht (sie sind mit einem Passwort (nur für unsere Mitgliedsvereine) gesichert.**

**Sämtlicher Schriftverkehr wird per email an die Vereine verschickt.**

**Wer keine email Adresse hat, erhält alle diese Unterlagen weiterhin per Briefpost.**

**§ 10 Auflösung des Schützenkreises Hamburg e.V.  
wird § 11**

**§ 11 Änderungen wird § 12**

**Hamburg, im Januar 2020**

**An alle dem Schützenkreis Hamburg angehörenden Vereine**

**Wir bitten alle Vereine die neuesten email Adressen und postalischen Adressen der :**

**1. Vorsitzenden**

**Geschäftsstelle (falls vorhanden)**

**2. Vorsitzenden**

**Schatzmeister/Kassenwart**

**Sportleiter**

**entweder schriftlich zur Delegiertenversammlung mit zu bringen, oder diese an die Geschäftsstelle zu senden.**

**Danke**

**Hamburg, im Februar 2020**